

## **Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich „Hinterwiese“ in Tübingen - Kilchberg**

Auf Grund der §§ 14, 16, 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 16.04.2013 (GBl. S. 55), hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am 05.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich „Hinterwiese Kilchberg“ wird für den im Lageplan vom 17.12.2014 dargestellten Bereich um ein Jahr verlängert.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 10.02.2018 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 10.02.2019.

Tübingen, den 10.02.2018

-----  
gez. Baubürgermeister  
Cord Soehlke